



Mars-la-Tour-Str. 6 26121 Oldenburg Tel. (0441) 801-639 Fax (0441) 801-634
E-Mail: info@ziegenzucht-nds.de Internet: www.ziegenzucht-nds.de

Richtlinie zur freiwilligen Sanierung niedersächsischer Ziegenbestände auf Pseudotuberkulose (Pseudo-TB)

Mit dieser Richtlinie legt der Landesverband Niedersächsischer Ziegenzüchter e. V. die Grundsätze zum Schutz der Ziegenbestände vor Pseudotuberkulose sowie für die Durchführung eines freiwilligen Pseudotuberkulose-Sanierungsprogrammes fest. Das Verfahren stellt hohe Anforderungen an die teilnehmenden Betriebe. Jedes Mitglied des Landesverbandes Niedersächsischer Ziegenzüchter e. V. kann an dem freiwilligen Pseudo-TB Sanierungsprogramm teilnehmen. Hierzu hat das Mitglied eine „Teilnahme-Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Diese Richtlinie gilt ab dem 01.06.2016.

1 Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Tiere anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtige Beständen dürfen keinen direkten Kontakt (z.B. Deck- oder Ausstellungskontakt) zu Ziegen, Schafen oder Neuweltkameliden haben; es sei denn, diese stammen aus anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtigen Beständen.

Bei gemeinsamer Haltung von Ziegen, Schafen oder Neuweltkameliden im gleichen Bestand gelten für alle Tierarten dieselben von dieser Richtlinie vorgegebenen Bedingungen und Anforderungen.

Tiere, die den unverdächtigen Bestand verlassen, dürfen nicht wieder zurückgenommen werden. Dies gilt nicht für Tiere, die im Rahmen von Ausstellungen und Märkten sowie zu Zuchtzwecken nur mit Tieren von anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtigen Beständen zusammengekommen sind. Alle aufgetriebenen Tiere werden abgetastet, und der Unverdächtigkeitsstatus wird im Katalog notiert.

Als „**Klinik bzw. klinische Untersuchung**“ wird das **Abtasten** der äußeren Lymphknoten und als „**Serologie bzw. serologische Untersuchung**“ wird die **Untersuchung einer Blutprobe auf *Corynebacterium pseudotuberculosis*-Antikörper** bezeichnet.

Übergangsregelung: Betriebe, die bereits klinische und/ oder serologische Untersuchungen durchführen lassen haben, bekommen die negativen Untersuchungsbefunde ab dem 01.01.2016 anerkannt.

Eine kombinierte Untersuchung mit der Untersuchung auf CAE ist möglich.

1.1 **Anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtiger Bestand**

In der Sanierungsphase werden innerhalb der ersten 1,5 Jahre alle Ziegen über 12 Monate halbjährlich abgetastet, ob die äußeren Lymphknoten klinisch auffällig vergrößert (Abszess oder Narbe) sind. Zusätzlich wird von allen Ziegen über 12 Monate jährlich eine Blutprobe genommen. Ein Bestand gilt als anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtig, wenn alle zu untersuchenden Tiere des Bestandes nach zweimaliger serologischer Untersuchung und viermalige Abtast-Untersuchung (viermal im Abstand von jeweils 6 Monaten) innerhalb von 1,5 Jahren ausschließlich negative Untersuchungsergebnisse aufwiesen.

Anschließend sind klinische und serologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis im Abstand von 12 Monaten bei allen über 12 Monate alten Tieren erforderlich. Sobald ein Pseudotuberkulose unverdächtiger Bestand vier jährliche Untersuchungen mit ausschließlich negativen Untersuchungsergebnissen vorliegen hat, kann bei der Serologie auf einen zweijährigen Untersuchungsturnus umgestellt werden (siehe auch unten stehende Tabelle).

Pseudotuberkulose Unverdächtigkeit gilt auch für neu aufgebaute Bestände, sofern alle neu eingestellten Tiere aus nachweislich anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtigen Beständen stammen. Diese Betriebe übernehmen dann das Untersuchungsintervall des Betriebes, der die Tiere abgegeben hat. Stammen Tiere in dem neu aufgebauten Bestand aus mehreren Pseudotuberkulose unverdächtigen Betrieben, so ist das Untersuchungsintervall des Betriebes zu übernehmen, der die kürzesten zeitlichen Abstände hat.

Zeitachse der Sanierung	Turnus*	Befund
1. Untersuchung	0 Monate	alle Tiere negativ
2. Untersuchung	6 Monate später	alle Tiere negativ
3. Untersuchung	6 Monate später	alle Tiere negativ
4. Untersuchung	6 Monate später	alle Tiere negativ
* Innerhalb der ersten 1,5 Jahre halbjährlich Klinik und jährlich Serologie aller > 12 Monate alten Tiere		
Frühestens nach 1,5 Jahren: Bestand wird als anerkannt Pseudo-TB unverdächtig anerkannt		
5. Untersuchung	12 Monate nach der letzten Serologie	Solange alle Tiere weiterhin klinisch und serologisch negativ sind, gilt der Bestand als Pseudo-TB unverdächtig, wenn nicht, beginnt die Untersuchung von vorne 1., 2., ...
6. Untersuchung	12 Monate später	Klinik und Serologie negativ
7. Untersuchung	12 Monate später	Klinik und Serologie negativ
8. Untersuchung	12 Monate später	Klinik und Serologie negativ
Ab der 9. Untersuchung	Alle 12 Monate Klinik, alle 24 Monate Klinik und Serologie	dgl.

1.2 Pseudotuberkulose verdächtiger Bestand

Als Pseudotuberkulose verdächtiger Bestand gilt ein Bestand, der nicht die Bestätigung des Unverdächtigkeitsstatus entsprechend dieser Richtlinie besitzt oder der mit Pseudotuberkulose verdächtigen, Pseudotuberkulose -positiven oder -nicht kontrollierten Tieren Kontakt gehabt hat. Das Gleiche gilt für jedes einzelne Tier.

Sobald im Bestand ein Pseudotuberkulose positives Tier nachgewiesen oder ein Tier aus einem nicht anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtigen Bestand (auch nur kurzzeitig) verbracht worden ist, muss der gesamte Bestand als Pseudotuberkulose verdächtig betrachtet werden.

2 Sanierungsmaßnahmen nach Ermittlung von Pseudotuberkulose-Reagenten in einem Bestand

2.1 Neuaufbau des Bestandes

Pseudotuberkulose positive und Pseudotuberkulose verdächtige Tiere sollten umgehend aus dem Bestand entfernt werden. Sie sind bis zu ihrer Ausmerzung von dem negativ reagierenden Bestand räumlich getrennt zu halten und gesondert zu versorgen.

Vorgehen in Herden mit niedrigem bis mittlerem Durchseuchungsgrad

Aufbau einer Pseudotuberkulose anerkannt unverdächtigen Herde mit den gesunden Alttieren und der Nachzucht durch:

- Erkennung aller betroffenen Tiere durch Abtasten und Serologie jedes einzelnen Tieres über 12 Monate Alter. Ein Tier ist als positiv anzusehen, wenn eine der beiden Untersuchungen positiv ist.
- Aufteilung der Herde in eine positive (verseuchte) und eine negative Teilherde.
- Strikte Trennung der beiden Teilherden.
- Trennung der Kitze der verseuchten Alttiere bei der Geburt und räumlich getrennte mütterlose Aufzucht mit Kuhmilch oder Milchpulver.
- Überwachung der negativen Teilherde durch Untersuchung aller über 12 Monate alten Tiere durch Abtasten in 6-monatigem Abstand und Serologie in 12-monatigem Abstand.

- Im Melkstand ist zuerst die negative Teilherde zu melken, danach die positive. Reinigung und Desinfektion des Melkstandes nach jeder Melkzeit.
- Ausmerzung der positiven Teilherde mit Reinigung und Desinfektion des Stalles, des Melkstandes und aller Einrichtungsgegenstände.
- Der Bestand erlangt den Status anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtig, wenn mindestens 1,5 Jahre seit Abschaffung des letzten Pseudotuberkulose verdächtigen oder Pseudotuberkulose positiven Tieres vergangen sind und mindestens 4 klinische Untersuchungen im Abstand von je 6 Monaten sowie jährliche serologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis vorliegen. Hierbei sind alle Tiere über 12 Monate zu untersuchen.

Vorgehen in Herden mit hohem Durchseuchungsgrad und in bestandsspezifisch geimpften Beständen

Aufbau einer Pseudotuberkulose anerkannt unverdächtigen Herde über die Nachzucht durch:

- Geburtenüberwachung und sofortige Trennung der Kitze von den Muttertieren.
- Separate Kitzaufzucht in einem anderen Raum mit Kuhmilch oder Milchpulver.
- Ausmerzung der Alttiere mit Reinigung und Desinfektion des Stalles, des Melkstandes und aller Einrichtungsgegenstände.
- Überwachung der mutterlos aufgezogenen Nachzucht durch Abtasten und Serologie. Der Bestand erlangt den Status Pseudotuberkulose anerkannt unverdächtig, wenn mindestens 1,5 Jahre seit Abschaffung des letzten Pseudotuberkulose verdächtigen oder Pseudotuberkulose positiven Tieres vergangen sind und mindestens 4 klinische Untersuchungen im Abstand von je 6 Monaten sowie jährliche serologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis vorliegen. Hierbei sind alle Tiere über 12 Monate zu untersuchen.
- Alternativ: Zukauf aus anerkannt unverdächtigen Beständen.

2.2 Maßnahme bei Zukauf aus Pseudotuberkulose unverdächtigen Beständen

Anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtige Ziegenbestände sowie Bestände in der Sanierung sind geschlossen zu halten. Nur Ziegen und Böcke aus anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtigen Betrieben dürfen in diese Bestände eingeführt werden. Über die Pseudotuberkulose Unverdächtigkeit der Betriebe ist dem Zuchtverband eine entsprechende Kopie der aktuellen Bescheinigung auszuhändigen.

2.3 Hygieneanforderungen

Jeglicher unbefugte Personenverkehr ist zu vermeiden. Besucher (Tierarzt, Beratung) sollen möglichst betriebseigene oder Einmal-Schutzkleidung oder frisch gewaschene/desinfizierte Schutzkleidung tragen.

Für die einzelnen Gruppen (Alttiere, Jungtiere, Schlachttiere) müssen genügend und ausreichend abgetrennte **Stallabteile** zur Verfügung stehen.

Pseudotuberkulose positive und Pseudotuberkulose verdächtige Tiere sind generell nach den unverdächtigen Tieren zu melken. Es ist eine Reinigung und Desinfektion nach jedem Melkdurchgang vorzunehmen.

Die **Ausläufe und Weiden** sollten nur von den unverdächtigen Tieren benutzt werden.

Weiden haben nach einer Belegungspause von 12 Monaten eine geringe Wahrscheinlichkeit einer Reinfektion. Stallungen müssen gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Schlecht desinfizierbare Einrichtungsgegenstände (z.B. Holzraufen) sind zu entfernen.

Ohrmarkenzangen und ähnliche Gerätschaften müssen nach jedem Gebrauch gereinigt, desinfiziert oder abgeflammt werden. In Sanierungsbeständen ist bei Injektionen nach jedem Tier ein Kanülenwechsel vorzunehmen.

2.4 Zuchtbetrieb

Die Ziegen des Sanierungsbestandes dürfen nur von Pseudotuberkulose anerkannt unverdächtigen Böcken gedeckt oder mit Sperma von Pseudotuberkulose anerkannt unverdächtigen Böcken künstlich besamt werden.

3 Durchführung der Untersuchungen

Die Blutentnahme sowie die klinische Untersuchung sind vom Tierhalter durch einen Tierarzt zu veranlassen. Eine kombinierte Untersuchung mit der Untersuchung auf Caprine-Arthritis-Encephalitis (CAE) ist möglich.

Der Tierhalter ist für die Einhaltung der Untersuchungsintervalle verantwortlich.

- Tritt in einem anerkannt Pseudotuberkulose unverdächtigen Betrieb ein **lymphknoten-assoziiertes Abszess** auf, so verpflichtet sich der Betrieb unabhängig von den genannten Untersuchungsintervallen dazu, das Tier sofort zu separieren und eine bakteriologische **Untersuchung des Abszessinhaltes** durchführen zu lassen. Wird *Corynebacterium pseudotuberculosis* nachgewiesen, verliert er seinen Status. Wird eine andere Abszessursache festgestellt, bleibt der Status unberührt.
- Tiere mit einem **serologisch fraglichen Ergebnis** werden innerhalb 6 Wochen zweimal im Abstand von mind. 3 Wochen nachuntersucht. Ist das Ergebnis der zwei Nachuntersuchungen negativ, so wird das Gesamtergebnis negativ gewertet. Ist das Ergebnis bei mind. einer der beiden Nachuntersuchungen fraglich oder positiv, wird das Tier als positiv gewertet und das Tier ist unverzüglich aus dem Bestand zu entfernen. Der Betrieb verliert seinen Status Pseudotuberkulose unverdächtiger-Bestand. Die Sanierung muss dann von vorne beginnen.
- Wird in **Pseudotuberkulose unverdächtigen Beständen ein serologisch positiver Befund** erhoben, muss das entsprechende Tier innerhalb 6 Wochen zweimal im Abstand von mind. 3 Wochen nachuntersucht werden. Ist das Ergebnis der beiden Nachuntersuchungen negativ, so wird das Gesamtergebnis als negativ gewertet. Ist das Untersuchungsergebnis bei mind. einer der beiden Nachuntersuchungen fraglich oder positiv, wird das Tier als positiv gewertet und das Tier ist unverzüglich aus dem Bestand zu entfernen. Der Betrieb verliert seinen Status Pseudotuberkulose unverdächtiger-Bestand. Die Sanierung muss dann von vorne beginnen.

3.1 Über jede klinische und serologische Untersuchung erhalten der Ziegenhalter, der einsendende Tierarzt und der Landesverband Niedersächsischer Ziegenzüchter e.V. einen schriftlichen Befund. Der Tierhalter hat dem Landesverband eine Kopie jeden Befundes zuzuschicken.

3.2 Pseudotuberkulose positive Tiere brauchen nicht mehr nachuntersucht zu werden, denn sie sind lebenslang positiv.
Das Ausscheiden des letzten Reagenten aus dem Betrieb ist gesondert zu vermerken.

4 Sanierungsüberwachung / Zuständigkeit

4.1 Der Betrieb verpflichtet sich, alle Tiere des Bestandes so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Identifizierung jederzeit möglich ist. Sämtliche Stallaufzeichnungen sind sorgfältig durchzuführen und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf dem Untersuchungsprotokoll müssen die Tiere mit ihrer vollständigen VVVO-Kennzeichnung aufgeführt sein. Der Name allein genügt nicht!

4.2 Die Überwachung des Bekämpfungsprogramms, die Registrierung der Untersuchungsergebnisse und die Ausstellung von Bescheinigungen über den betrieblichen Pseudotuberkulose-Status erfolgt durch den Landesverband Niedersächsischer Ziegenzüchter e.V.

5 Schlussbemerkung

Die genannte Richtlinie wurde am 16. April 2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen.